

# Vorschläge des Internationalen Arbeitsamtes zur Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Fehlinger, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352575>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Konzentrationsbewegung.** Ich habe allerdings schon im letzten Jahrgang der « Gewerkschaftl. Rundschau » (S. 288 ff) darauf hingewiesen, dass das Privatrecht nicht der Weg ist, um diese Bewegung zureichend zu regulieren, dass hierzu vielmehr eine öffentlich-rechtliche Verwaltungskontrolle nötig ist, für die ein Spezialgesetz gefordert werden muss. Dennoch müssen auch im Obligationenrecht die Strukturwandlungen der Wirtschaft berücksichtigt werden. Im Aktienrecht insbesondere ist auf die **konzernrechtlichen Probleme** zu achten. Auch hier greift vor allem die Forderung der Publizität wieder ein: Die Verflechtungstatbestände sind in die Bilanzvorschriften des Gesetzes aufzunehmen (Angabe dauernder Beteiligungen sowie der Verpflichtungen und Forderungen zwischen konzernverbundenen Unternehmen). Und beherrschende Aktiengesellschaften müssen zur Publikation der Bilanzen ihrer Tochtergesellschaften verpflichtet werden. Ueberdies sind Missbräuche zu bekämpfen, die durch die Konzentrationsbewegung entstanden oder doch vor allem gefördert worden sind. So sollte die sogenannte Einmanngesellschaft ausgeschlossen, ferner das unter der Hand geübte Depotstimmrecht der Banken, das feudal-kapitalistische Pluralstimmrecht sowie die übermässige Häufung von Verwaltungsratsposten auf eine Person und andere Entartungserscheinungen vom neuen Gesetz unterdrückt werden.

Diese wie eine Reihe weiterer Forderungen möchte ich in einem zweiten Aufsatz etwas eingehender besprechen und dann auch kurz auf das neue Genossenschaftsrecht eingehen.

---

## Vorschläge des Internationalen Arbeitsamtes zur Arbeitsbeschaffung.

Von H. F e h l i n g e r, Genf.

Schon im Januar 1931 wurde im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes über die Möglichkeit verhandelt, durch grosszügige Arbeitsbeschaffung der Schrumpfung der Wirtschaft entgegen zu wirken. Der Rat nahm eine Entschliessung an, mit welcher der Direktor des Amtes beauftragt wurde, zur Vorlage an den beim Völkerbund bestehenden Studienausschuss für europäische Zusammenarbeit (kurz Europa-Ausschuss genannt) eine Denkschrift über Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszuarbeiten. Auf seiner nächsten Tagung, im April 1931, erteilte der Rat die Ermächtigung zur Ueberreichung der Denkschrift an den Europa-Ausschuss. Sie empfiehlt zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit den zwischenstaatlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und die Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der Ausführung öffentlicher Arbeiten. Der Arbeitsbeschaffung dienen sollten Arbeiten, mit welchen der Privatwirt-

schaft keine Konkurrenz gemacht wird, vor allem solche, die von mehreren Staaten gemeinsam nach vorheriger Vereinbarung vorzunehmen wären, dann in zweiter Linie Arbeiten im nationalen Bereich, die auszuführen im allgemein-europäischen Interesse, oder auch lediglich im nationalen Interesse, geboten erscheint.

Als Beispiele von Arbeiten der erstgenannten Gruppe werden genannt: die Anlage eines ausgedehnten internationalen Strassennetzes, welche die Zunahme des Kraftwagenverkehrs erforderlich macht; der Ausbau der Binnenwasserstrassen; die Europäisierung der Elektrizitätswirtschaft; die Einführung des Systems der automatischen Kuppelung auf sämtlichen Eisenbahnen Europas an Stelle der jetzt gebräuchlichen Schraubenkuppelung. Zur Vorbereitung gemeinsamer Arbeiten in mehreren Staaten wurde empfohlen, die Vermittlung der zuständigen Organe des Völkerbundes in Anspruch zu nehmen. Die Finanzierung der Arbeiten sollte teils aus eigenen Mitteln der beteiligten Staaten erfolgen, teils sollten dazu internationale Kredite dienen, bei deren Beschaffung der Völkerbund mitzuwirken hätte. In der Denkschrift wird betont, dass die Arbeitslosenziffer nicht nur um die Zahl derjenigen verringert würde, die unmittelbar bei den in Aussicht genommenen Arbeiten beschäftigt werden, sondern um eine erheblich grössere Zahl, weil durch Erteilung von Lieferungsaufträgen für Material usw. auch die Privatindustrie eine nicht zu unterschätzende Anregung empfangen und ausserdem infolge der Wiederbeschäftigung vieler Arbeitsloser die Kaufkraft der Bevölkerung ganz allgemein steigen würde. Die Belastung der Wirtschaft durch Arbeitslosenunterstützung würde zugleich stark vermindert.

Die Vorschläge des Internationalen Arbeitsamtes wurden einem gemeinsamen Unterausschuss zur weiteren Behandlung überwiesen, der aus Vertretern des Europa-Ausschusses und des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes gebildet wurde. Der Europa-Ausschuss ersuchte überdies seinen Kreditausschuss, den Arbeitsbeschaffungsplan vom Standpunkt der finanziellen Durchführbarkeit aus zu prüfen. Um Unterlagen hierfür zu gewinnen, wurden im Juni 1931 die Regierungen der europäischen Staaten gebeten, sich zu den Vorschlägen zu äussern und diejenigen öffentlichen Arbeiten kurz zu bezeichnen, die für jeden Staat hauptsächlich in Frage kommen würden. Dänemark, Grossbritannien, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Schweden und die Schweiz antworteten, dass sie keine Vorschläge zu öffentlichen Arbeiten von internationalem Interesse hätten, oder dass sie keiner Kredite für öffentliche Arbeiten bedurften. Die russische Regierung gab an, dass in Russland keine Arbeitslosigkeit bestehe. Vier Regierungen konnten wegen der Kürze der ihnen zur Verfügung gestandenen Zeit, oder weil sie über die Art der in Betracht kommenden Arbeiten nicht klar waren, keine Vorschläge einreichen. Positive Antworten langten aus den meisten mittel- und osteuropäischen Staaten ein. Die von ihnen in Aussicht genommenen öffentlichen

Arbeiten sind vorwiegend solche, die im nationalen Interesse auszuführen wären; nur ausnahmsweise wurden auch Arbeiten einbezogen, die als Teile eines internationalen Arbeitsbeschaffungsprogramms gelten können. Strassen- und Eisenbahnbauten stehen an erster Stelle. Auch die Ausgestaltung der Elektrizitätswirtschaft erscheint in fast allen Programmen wieder. Auf den Ausbau der Binnenwasserstrassen wird von Oesterreich, der Tschechoslowakei, Polen und Rumänien Gewicht gelegt. Einige Staaten haben landwirtschaftliche Meliorationen in Aussicht genommen.

Eine auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Internationalen Arbeitsamtes bezügliche Entschliessung wurde vom Europa-Ausschuss im Herbst 1931 der Völkerbundsversammlung vorgelegt und erhielt deren Zustimmung. Die Entschliessung wünscht, dass ein Enqueteausschuss des Völkerbundes beauftragt werde, die von den Regierungen bereits gemachten oder noch zu machenden Vorschläge bezüglich der Möglichkeit ihrer Durchführung zu prüfen. Die erledigten Projekte sollen an den Kreditausschuss weitergeleitet werden.

Der Entschliessung entsprechend wurde ein « Ausschuss für öffentliche Arbeiten und nationale technische Ausstattung » eingesetzt. Ihm gehören von seiten des Völkerbundes an: Vertreter von Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Schweden und Japan. An seinen Beratungen nehmen überdies drei Vertreter des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes teil, nämlich je ein Mitglied der Gruppe der Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.

Im Oktober 1931 sandte der Ausschuss an die Regierung der Staaten ein Rundschreiben, mit dem sie aufgefordert wurden, bestimmte Vorschläge über die Ausführung öffentlicher Arbeiten zu machen. In dem Rundschreiben wird gesagt, dass Arbeitsbeschaffungspläne in möglichst ausgearbeiteter Form eingereicht werden sollen, so dass ihre technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit und ihre Finanzierungsmöglichkeit ohne Schwierigkeit geprüft werden können. Die Angaben sollen eine genaue Abschätzung der Kosten zulassen, ebenso der Zahl der zu beschaffenden Arbeitstage und der Dauer der Arbeiten. Wenn die Arbeiten bei Anwendung verschiedener Verfahren einen ungleichen Arbeitsaufwand erfordern, so sollen hierüber und über die Kostenunterschiede Mitteilungen gemacht werden. Angegeben soll auch werden, welcher Teil der Aufwendungen aus Staatsmitteln und aus Mitteln anderer öffentlicher Körperschaften zu bestreiten wäre und für welchen Teil Mittel einer internationalen Anleihe in Anspruch genommen werden sollen. In Verbindung mit den Berechnungen der Kosten öffentlicher Arbeiten sollen die Einsparungen an Arbeitslosenunterstützung, die sich dank der neu geschaffenen Arbeitsgelegenheiten ergeben, abgeschätzt werden, denn diese Einsparungen würden den Verwaltungen die Deckung eines Teiles der Kosten ermöglichen.

Den Regierungen wurde nahegelegt, bei der Arbeitsbeschaffung darauf Bedacht zu nehmen, dass die Produktivität der Arbeiten im Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen steht. Der Ausschuss hält es nicht für empfehlenswert, solche Arbeiten zu planen, die zu einer Vermehrung der Produktionsmittel jener Länder führen würden, deren gegenwärtige wirtschaftliche Ausrüstung nicht voll ausgenützt wird oder nicht entsprechend produktiv ist. Der Vorzug zu geben wäre dagegen den Arbeiten, die eine bessere Verteilung von Industrieprodukten oder eine Verbilligung der Erzeugungskosten oder Transportspesen, die Erschließung neuer Absatzgebiete und die Gewinnung neuer Käufer zur Folge haben würden. Zu fördern wäre die Vermehrung der Produktionsmittel in Ländern, deren wirtschaftliche Ausrüstung noch ungenügend entwickelt ist.

Die weiteren Arbeiten des Ausschusses haben sich länger verzögert als zu erwarten war.

Im April 1932 wurde von der 16. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eine auf die Bekämpfung der Wirtschaftskrise bezügliche Entschliessung angenommen, deren erster Teil die Arbeitsbeschaffung betrifft. Die Konferenz wünscht, es sei unverzüglich eine Zusammenkunft von bevollmächtigten Vertretern aller Länder einzuberufen, um über die grossen öffentlichen Arbeiten, die in Angriff zu nehmen sind, sowie über deren Finanzierung, zu entscheiden. Die beteiligten Regierungen sollen bei der Aufstellung ihrer Arbeitsbeschaffungsprogramme besonders solche Arbeiten berücksichtigen, welche der öffentlichen Gesundheitspflege, der Besserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter usw. dienen.

Der Völkerbundsrat verhandelte im Mai dieses Jahres über die Frage der Arbeitsbeschaffung. In der Sitzung vom 10. Mai nahm er folgende Entschliessung an:

« 1. Nach Kenntnissnahme des Berichts des Ausschusses für öffentliche Arbeiten und nationale technische Ausrüstung betreffend seine beiden ersten Tagungen dankt der Rat dem Ausschuss für die bisher geleistete Arbeit und ersucht ihn, die Prüfung der bereits vorgelegten und der später noch einlaufenden Pläne vorzunehmen und an den Rat zu berichten.

2. In der Erwägung, dass es, um zu einer Entscheidung über die Durchführung der Vorschläge des Ausschusses zu kommen, erwünscht wäre, eine grössere Zahl von Plänen zu haben, die von dem Ausschuss zurückbehalten werden, stellt der Rat seine Beschlussfassung zurück bis zum Erhalt des nächsten Berichtes des Ausschusses. »

Am 21. Mai wurde dann noch eine Entschliessung gefasst, die sich auf die von der jüngsten Arbeitskonferenz ausgegangene Anregung bezieht und lautet:

« Der Rat hat die Entschliessung, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 16. Tagung hinsichtlich der

wirtschaftlichen und finanziellen Krise angenommen wurde, in Erwägung gezogen.

Er verweist die Entschliessung jener Konferenz an die Völkerbundsversammlung.

Er ersucht den Ausschuss für öffentliche Arbeiten und nationale technische Ausstattung, seine Verfahren zu beschleunigen.

Er beschliesst, der Völkerbundsversammlung die Frage der Einberufung einer Weltkonferenz vorzulegen, welche die Probleme der internationalen Produktion und des Handels zu erörtern hätte, um zum Abschluss internationaler Uebereinkommen zu gelangen, die bestimmt sind, eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit zustande zu bringen, auch ersucht er das Sekretariat, die nötigen vorläufigen Erhebungen durchzuführen. »

Der Generalsekretär des Völkerbundes benachrichtigte am 6. Juni die Regierungen der Staaten, dass der Ausschuss für öffentliche Arbeiten und nationale technische Ausstattung seine nächste Tagung spätestens anfangs September abhalten werde, so dass die Ergebnisse seiner Arbeiten dem Rat auf seiner Herbsttagung vorliegen können, die gelegentlich der Völkerbundsversammlung stattfinden wird. Damit der Ausschuss bei jener Tagung in der Lage sei, weitere Pläne zu studieren, welche die Regierungen einreichen mögen, wurden diese ersucht, derartige Pläne dem Sekretariat bis zum 20. Juli 1932 einzureichen.

---

## Arbeiterbildung in Deutschland.

Von H. Berlepsch-Valendas,

Lehrer an der Heimvolkshochschule Habertshof (Bez. Kassel).

Die Gesellschaft steht dauernd vor der Aufgabe, sich ihre verantwortlich tragende Schicht heranzubilden. Doch bedarf diese Schicht ebenso dauernd der lebendigen Zustimmung der Massen zu ihren Zielen. Ohne eine gewisse Verbreitung von Wissen und sozialem Willen ist das nicht zu erreichen.

Was für die Gesellschaft ganz allgemein gilt, gilt im besonderen für aufsteigende Schichten. So musste die proletarische Arbeiterschaft eben diese Aufgabe lösen, als sie sich zu organisieren und in ihren Verbänden am öffentlichen Leben teilzunehmen begann. Für sie wurde die Aufgabe um so dringlicher, als das kapitalistische Arbeitsverhältnis eine Menge von Fragen rechtlicher und verwaltungstechnischer Art stellt, die in ihrer Gesamtheit ein immer wichtigerer Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden sind.